

26/5/11-68/ME  
D vom

## AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Betreff

wie umstehend

Chiemseehof

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

2428

- 4. JUNI 1984

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Landhaus  
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung  
Herrengasse 9  
1014 Wien
4. das Amt der OÖ. Landesregierung  
Klosterstraße 7  
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Hofgasse  
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung  
Maria-Theresien-Straße 43  
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung  
Lichtenfelsgasse 2  
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Nö. Landesregierung  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Befliff GESETZENTWURF |    |
| ZL                    | 27 |
| GE/19.84              |    |
| Datum: 14. JUNI 1984  |    |
| Verteilt 1984-06-14   |    |

*Franzen*  
*St. Lajek*

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Edelmayer  
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Edler*



# AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das

Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 Wien

Chiemseehof

**Zahl** (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

0/1-290/252-1984

**• (0662) 41561 Durchwahl**

**Datum**

2580

4.6.1984

**Betreff**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum ASVG); Stellungnahme

Bzg: do.Zl. 20.040/2-1a/1984

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Entgegen der Anmerkung auf dem mitübersandten Vorblatt sind durch den um einen halben Prozentpunkt erhöhten Arbeitgeberanteil am Beitragssatz zur Pensionsversicherung Landesfinanzinteressen sehr wohl im Bezug auf den steigenden Personalaufwand für die im Landesdienst stehenden Verstragsbediensteten entscheidend betroffen. Nach ersten näherungsweisen Schätzungen dürften die Mehrbelastungen für das Land Salzburg in der Größenordnung von etwa S 5,000.000.- liegen.

Wenngleich dessen ungeachtet die Notwendigkeit einer dauerhaften Sicherung der Renten und Pensionen angesichts des drohenden sprunghaften Ansteigens der durch Bundesbeiträge zu deckenden Aufwendungen der Pensionsversicherung sehr wohl erkannt wird, erscheint der vorgeschlagene Weg aus mehreren Gründen dennoch verfehlt:

- 2 -

Erstens würden in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sowohl der ab 1985 eintretende reale Kaufkraftverlust für Pensionsbezieher als auch die zusätzlichen Beitragsleistungen der aktiv Erwerbstätigen einen weiteren Schritt bedeuten, der das Übergreifen eines sich im Ausland bereits abzeichnenden leichten Wirtschaftsaufschwungs auf Österreich gefährdet.

Zweitens würden die Pensionsbezieher Österreichs nunmehr in zwei Gruppen geteilt, je nachdem, ob der Stichtag noch in die zeitliche Geltungsdauer der bisherigen pensionsrechtlichen Regelungen fällt, oder ob bereits die zum Teil sehr einschneidenden Bestimmungen der gegenständlichen Novelle anzuwenden sind.

Drittens hätte die Verschlechterung der Pensionsdynamik zur Folge, daß der Lebensstandard eines Pensionisten mit zunehmendem Alter immer mehr sinken würde.

Viertens scheinen eher vertretbare Einsparungsmaßnahmen, vor allem im internen Bereich der Sozialversicherung, bislang nicht ergriffen worden zu sein.

Aus all diesen Gründen bestehen zum vorliegenden Gesetzentwurf seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung wesentliche Bedenken .

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Edelmayer  
Landesamtsdirektor